



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

**70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: „In der Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staatenbund!“ – Neue Strophe der Bayernhymne offiziell anerkennen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die Bayernhymne der Gegenwart anzupassen, indem sie den Gewinnerbeitrag des Schülerwettbewerbs „Bayern in Europa“, den sie gemeinsam mit der Bayerischen Volksstiftung vor vier Jahren durchgeführt hat, offiziell als neue Strophe anerkennt:

„Gott mit uns und allen Völkern, ganz in Einheit tun wir kund: In der Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staatenbund. Freie Menschen, freies Leben, gleiches Recht für Mann und Frau! Goldne Sterne, blaue Fahne und der Himmel weiß und blau.“

### Begründung:

Die Bayernhymne ist mittlerweile schon 156 Jahre alt. Im Jahr 1860 wurde sie von Michael Öchsner und Konrad Max Kunz komponiert und gedichtet. Die einzige Modifikation der Hymne in all diesen Jahren bestand darin, dass der damalige Ministerpräsident Franz Josef Strauß im Jahr 1980 die bisherige dritte Strophe offiziell streichen ließ.

Im Rahmen ihres großen Engagements dafür, die Bayerische Verfassung mit Leben zu füllen und eine Debatte über Grundfragen und historische Zusammenhänge unseres Gemeinwesen wach zu halten, veranstaltet die Bayerische Volksstiftung nicht nur den alljährlichen Verfassungstag, sondern verleiht seit einigen Jahren auch in Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung den Verfassungspreis „Jugend für Bayern“. Vor nunmehr vier Jahren rief die Volksstiftung im Rahmen dieser Preisverleihung dazu auf, Neuschöpfungen einer Strophe der Bayernhymne einzureichen, die das Thema „Bayern und Europa, kulturelle Vielfalt“ adäquat erfassen sollen.

Die Bayerische Verfassung, deren siebzigstes Jubiläum wir heuer feiern dürfen, ist der europäisch-bayerischen Realität im Jahr 1998 durch die Einfügung des Art. 3a der Verfassung angepasst worden:

„Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Bayern arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen.“

Nachdem die ersten beiden Strophen der Bayernhymne sich auf den Freistaat und Deutschland beziehen, sollte auch der dritten politischen Ebene, die für Bayern bedeutsam ist, eine Strophe gewidmet werden. Gerade in Zeiten, in der Europa sich vermehrten Angriffen und Anfeindungen ausgesetzt sieht, ist ein klares Bekenntnis zu Europa von höchster Wichtigkeit. Oder, um es in den Worten des Bundespräsidenten Gauck auszudrücken: „Europa braucht jetzt nicht Bedenkensträger, sondern Bannerträger, nicht Zauderer, sondern Zupacker, nicht Getriebene, sondern Gestalter.“

Die gemeinsame Initiative der Staatsregierung mit der Bayerischen Volksstiftung, eine neue dritte Strophe dichten zu lassen, ist aller Ehren wert. Allerdings sollte der hervorragende Vorschlag von Muhammad Agca, Benedikt Kreisl und Tatjana Sommerfeld von der Beruflichen Oberschule Bad Tölz, der den europäisch-bayerischen Gedanken wunderbar auf den Punkt bringt, nicht nach einmaligem Singen beim Verfassungstag 2012 in der Schublade verschwinden. Stattdessen sollte die Staatsregierung ihren eigenen Wettbewerb ernst nehmen und den Gewinnerbeitrag offiziell als dritte Strophe der Bayernhymne anerkennen.